

Sambia

Informationen für Bewerber*innen

Sambia

Sambia ist ein Binnenstaat im südlichen Afrika. Die Größe Sambias ist mit der von Frankreich vergleichbar. Angrenzende Länder sind Tansania im Nordosten, Malawi im Osten, Mosambik im Südosten, Simbabwe und Botsuana im Süden, Namibia im Südwesten, Angola im Westen sowie die Demokratische Republik Kongo im Norden. Darüber hinaus hat Sambia ebenfalls im Norden Anteil am Tanganjikasee. Sambias ethnische Vielfalt ist beeindruckend: neben Englisch als Amtssprache werden hier noch 70 weitere Sprachen gesprochen.

Klima und Sehenswertes

Das Klima in Sambia ist tropisch, die Temperaturen aber oft durch die Hochlage gemäßigt. Es gibt drei Jahreszeiten: den kühlen, trockenen Winter von Mai bis September; die heiße Trockenzeit im Oktober und November und die heiße und schwüle Regenzeit von Dezember bis April.

Sambia ist ein äußerst beliebtes Reiseland: An der Grenze zu Simbabwe befinden sich die berühmten Victoriafälle – von den Ureinwohner*innen Mosi-oa-Tunya oder „Donnernder Rauch“ genannt – die überdunstige 108 m in die schmale Batoka-Schlucht hinabstürzen. Über den Sambesi, gleich unterhalb des Wasserfalls, spannt sich die *Victoria Falls Bridge*, ein spektakulärer Aussichtspunkt.

Gesundheit

Die medizinische Versorgung in Lusaka ist gut. Im Krankheitsfall sollte man aber immer ein Privatkrankenhaus aufsuchen. Sambia gilt landesweit als Malariagebiet, insbesondere an den Viktoriafällen. Das Auswärtige Amt und das Tropeninstitut empfehlen die Einnahme von Prophylaxemedikamenten oder das Mitführen einer *Stand-by* Medikation. Wirksamen Schutz bieten auch das Tragen von langer Kleidung, für die Tropen geeignete Mückensprays sowie das Schlafen in klimatisierten Räumen oder unter einem Moskitonetz.

Wohnen und Leben

Der Häusermarkt in Sambia ist gut. Das GIZ Büro kann Kontaktdaten von geeigneten Maklerfirmen zur Verfügung stellen.

In Sambia herrscht Linksverkehr.

Einkaufen und alltägliche Versorgung

In Lusaka findet man in großen Malls, Supermärkten und auf den belebten lokalen Märkten alles, was das Herz begehrt.

Mitausreisende Partner*innen und Kinder

Eine Arbeitserlaubnis für Mitausreisende Partner*innen (MAP) zu erhalten ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Schulen: Es gibt in Sambia eine amerikanische, eine französische und eine italienische Schule sowie zwei internationale Schulen. Eine deutsche Schule gibt es nicht.

Das Schuljahr in Sambias internationalen Schulen beginnt normalerweise Anfang August und die Sommerferien beginnen Ende Juni. Alle Schulen bieten zusätzlich Englischunterricht für Anfänger*innen und Fortgeschrittene an.

Kinderbetreuung: Wie in allen afrikanischen Ländern wird die Familie in Sambia sehr geschätzt. Gerade für Familien mit kleinen Kindern ist dies eine ideale Situation, da rund um die Uhr Pflege und Betreuung zur Verfügung stehen. In den größeren Städten finden Sie auch eine Reihe von Kindergärten.

Besonderheiten

Sambische Vorstellungen zur Homosexualität unterscheiden sich teilweise deutlich von den in Europa vorherrschenden. Auch einverständliche homosexuelle Handlungen sind strafbar und können mit Haftstrafen bis zu vierzehn Jahren und Zwangsarbeit geahndet werden. Prostitution und der Besitz von pornographischen Materialien sind strafbar.

Das Rauchen an öffentlichen Orten ist ebenfalls gesetzlich verboten. Zuwiderhandlung kann mit

Geldstrafen oder Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden.

Weiterführende Links

[https://www.auswaertiges-
amt.de/de/aussenpolitik/laender/sambia-node](https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/sambia-node)

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Straße
PLZ und Ort, Land
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de

Eschborn 2017

Verantwortlich/Redaktion etc.:
Ulrich Heise, Eschborn

URL-Verweise:
Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.